

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 12 Titel 681 04 – Vorruhestandsgeld für Empfänger in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 4. Dezember
1992 – II C 1 – Ar 1211 – 10/92:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 11 12 Titel 681 04 – Vorruhestandsgeld für Empfänger in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet – bis zur Höhe von 350 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist auf eine höhere Zahl von Leistungsempfängern zurückzuführen.

Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

